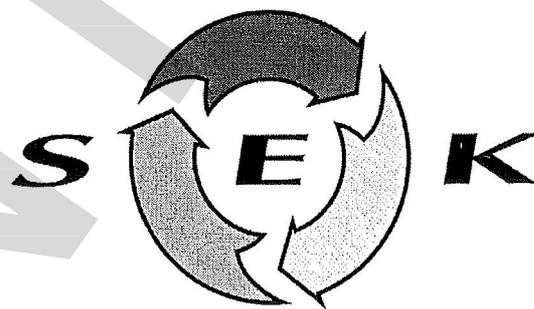


Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr
2015



STADTENTWÄSSERUNG
EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2015 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- der Neversstraße und der Ludwigstraße
- dem Kolonnenweg
- der Thielenstraße
- Am Hüttenberg
- Am Bückenplatz
- der Nagelsgasse
- der Mayener Straße, 1. BA
- der Mauritiusstraße
- dem Mozartplatz
- der Mozartstraße
- der Simmerner Straße, 1. BA
- der Südalle, 1. BA
- der Trottgasse

Das gesamte Kanalnetz wird mit Hilfe des Kanalfernauges kontinuierlich untersucht. Jede Haltung wird auf der Grundlage der Erkenntnisse, die sich aus der Kanalinspektion ergeben, in die Zustandsklassen (ZK) 0, I, II, III und IV eingeordnet.

Die punktuelle Sanierung (Reparatur) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen. Im Berichtsjahr 2015 wurden in 95 Haltungen punktuelle Sanierungen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 3,9 km.

Zur Sammlung des Abwassers betreibt die Stadtentwässerung Sonderbauwerke.

Die Kontrolle, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Renovierung dieser Sonderbauwerke wird vom Sachgebiet Kanalbetrieb wahrgenommen.

Aufgrund des Alters der Anlagen sind Anlagenteile inzwischen häufiger defekt und fallen aus.

Der Gesetzgeber fordert, dass die Betriebsbereitschaft der Anlagen immer gegeben sein muss. Die geforderte Betriebsbereitschaft kann derzeit nur noch mit Einschränkungen garantiert werden.

Um die Betriebsbereitschaft jetzt und in Zukunft zu gewährleisten, sind die Sonderbauwerke zu renovieren. Wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft jährlich ca. 1,5 Mio. € in die Bestandserhaltung der Sonderbauwerke investieren müssen.

Eine erste Investitionsmaßnahme stellt das Pumpwerk im Stadtteil Güls, aus folgendem Grund, dar:

Anfang des letzten Jahres ist die Mittelspannungsanlage im Pumpwerk Güls ausgefallen, die Stromversorgung des Pumpwerkes konnte notdürftig wieder hergestellt werden. Ein Ausfall der Stromversorgung des Pumpwerkes hätte zur Folge, dass das Abwasser der Stadtteile Lay und Güls ungereinigt in die Mosel eingeleitet wird. Die elektrischen Anlagen stammen noch aus der Zeit des Baus des Pumpwerkes. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften, eine Erneuerung war erforderlich.

Bei näherer Betrachtung des Pumpwerkes wurden dann die folgenden weiteren Mängel festgestellt: Verschleiß der Pumpen und Rohrleitungen, Korrosion des Betons im Pumpensumpf. Das Flachdach ist undicht, Risse in der Fassade, Asbest in der Wandfarbe, die Stützmauer außerhalb des Pumpwerkes zur Bahnstrecke hin ist nicht mehr standsicher. Die Planung zur Renovierung erfolgte 2015. 2016 wird mit der Renovierung des Pumpwerkes begonnen.

3. Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer

An verschiedenen Mischwasserentlastungsanlagen wurden Umbaumaßnahmen zur Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer vorgenommen. Den Maßnahmen lag die Sanierungsanordnung der Oberen Wasserbehörde zu Grunde. Mit der Realisierung wird ein aktiver Beitrag zum Gewässerschutz geleistet und sichergestellt, dass den gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushalts- und Landeswassergesetzes, im Hinblick auf die erforderliche Rückhaltung von Schmutzfrachten, Rechnung getragen wird. Hierzu erfolgte in 2015:

- Erhöhung der Mischwasserfördermenge am Pumpwerk Ehrenbreitstein
- Erhöhung der Mischwasserfördermenge am Pumpwerk Horchheim
- Verringerung der Entlastungsfrachten am RÜ Mühlenstraße in Rübenach

4. Ausschöpfung von Energieressourcen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfolgt das Ziel, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch bis zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Das EU-geförderte Gesamtprojekt befindet sich in vollem Gange. In 2015 erfolgten folgende Leistungen:

a) Trockner

Am 18.11.2014 wurde im Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Vergabe zum Weiterbau des Klärschlammrockners beschlossen. Die Firma SÜLZE-Klein GmbH ist Nachfolgerin der insolventen Firma KLEIN Technical Solutions GmbH. Eine Abnahme nach VOB fand am 02.11.2015 statt. Eine Abnahme durch die SGD-Nord fand am 03.11.2015 statt.

b) NSV 23

Am 18.11.2014 wurde im Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Vergabe zum Weiterbau der NSV 23 an die Firma ELIQUO-Stulz GmbH beschlossen, die Nachfolgerin der insolventen Firma STULZ Planaqua GmbH ist. Eine Abnahme nach VOB fand am 02.11.2015 statt. Eine Abnahme durch die SGD-Nord fand am 03.11.2015 statt.

c) Energetische Klärschlammverwertung

Am 18.11.2014 wurde im Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Vergabe zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm an die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG beschlossen. Von dieser Zeit an fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtentwässerung Koblenz und der Firma Kopf SynGas, unter Einbeziehung der SGD-Nord, statt, so dass am 21.01.2016 eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Klärschlammrocknung mit Vergasung am Klärwerk Koblenz bei der SGD-Nord eingereicht werden konnte. Die Prüfung dauert derzeit noch an.

5. **Erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen**

Hierzu erfolgte die Verlegung von Entwässerungsanlagen zur Erschließung:

- des Bebauungsplans Nr. 260 „Südliches Güls“, 3. und 4. BA
- des Bebauungsplanes Nr. 228 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9“, Anton-Jordan-Straße sowie Jakob-Hasslacher-Straße
- der Lambertstraße in Rübenach

6. **Abwasserreinigung**

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2015 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt (WTD 51 zwei Überwachungen).

Die Jahresschutzwassermenge betrug 10.245.550 m³.

Es wurden 3.066 t Trockenmasse (10.069 t FM) anaerob stabilerter Schlamm in der Landwirtschaft und 377 t (367 t FM) Trockenmasse thermisch verwertet.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte Energie betrug 4.745.416 kWh.

2.385.189 kWh konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk und 148.459 kWh konnten aus der Photovoltaik-Anlage gewonnen werden.

7. **Planungsleistungen**

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

a) die Erneuerung/Sanierung von schadhaften und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen

- am Konrad-Adenauer-Ufer
- am St.-Josef-Platz
- in der Südallee 2. BA
- in der Annastraße
- in der Weinbergstraße
- am Auslaufbauwerk PW Scharwiesenweg
- in der Mainzer Straße, Nord
- in der Trierer Straße
- in der Spangenbergstraße
- in der Hohlstadt
- in der Bornstraße
- in der Arenberger Straße
- in der Pfarrer-Krauss-Straße
- in der Simrockstraße

- in der Haydenstraße
 - in der Johannes-Müller-Straße
- b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung
- Bebauungsplan Nr. 159, Gewerbegebiet Bubenheim, 2. Bauabschnitt
 - Bebauungsplan Nr. 228, Gewerbe- und Technologiepark an der B 9, Planstraßen C1, C2 und B4
- c) die Schadstoffreduzierung von Gewässereinleitungen
- hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen am:
- Regenüberlauf Trierer Straße
 - Regenüberlauf Johannesstraße
 - Regenüberlauf Mayener Straße
 - Regenüberlauf Andernacher Straße
- und die Planungen zur erstmaligen Herstellung des Regenüberlaufs an der Deichstraße
- d) die Erbringung von Dienstleistungen für Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Leistungen umfassen:
- Planungen für den Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
 - Planungen für den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung
 - Fachliche Betreuung von Entwässerungsmaßnahmen innerhalb der Wasserschutzzone des Sportparks Oberwerth
 - Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen I. Ordnung.

8. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2015 wurden 368 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

9. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2015 wurde 1 Grube in das Kataster neu aufgenommen und 3 Gruben stillgelegt. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand von 10 Anlagen nicht verändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 146 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2015, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Entwicklung der Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Die veranlagte Schmutzwassermenge liegt mit 126.034 m³ über dem Vorjahr.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2015 auf 193.155 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 5.248 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 147.230 T€ auf 146.535 T€ reduziert. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 8.131 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.789 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 37 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 695 T€ vermindert.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kreditilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen hat sich von 40.676 T€ um 5.944 T€ auf 46.620 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 5.937.512 m³ (Vorjahr = 5.811.478 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.455.899 m² (Vorjahr = 7.424.000 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2015 beträgt der Jahresgewinn 5.229 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.267 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.229 T€ sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 5.227 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,0 %.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB haben sich nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

V. Prognose-, Chancen und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risiken

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Abzuwarten bleiben die Anforderungen an eine Verschärfung der Grenzwerte für schädliche Inhaltsstoffe im Rahmen der Novellierung der Klärschlammverordnung, wonach gegebenenfalls eine Einbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft eingeschränkt werden könnte. Für diesen Fall versucht die Werkleitung andere Entsorgungsmöglichkeiten wirtschaftlich zu sichern. Bereits heute kann der getrocknete Klärschlamm thermisch verwertet werden.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in der Kanalerneuerung bzw. -sanierung, in der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten sowie in der Optimierung des Prozessleitsystems und der Erneuerung der Maschinenteknik im Klärwerk. Ein Schwerpunkt liegt in der Sanierung der Sonderbauwerke, insbesondere der Pumpwerke. In den nächsten Jahren wird die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk einen weiteren Schwerpunkt der Investitionen darstellen. Hier liegt der wesentliche Schwerpunkt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. Am 10. November 2015 konnte die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen werden. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Die Fertigstellung des gesamten Projektes ist für Ende 2017 vorgesehen.

Koblenz, 30. Mai 2016



(Mohrs)
Werkleiter